



RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION

Brüssel, den 17. Juni 2013 (11.07)
(OR. en)

Interinstitutionelles Dossier:
2011/0195 (COD)

10629/13
COR 2

PECHE 245
CODEC 1359

KORRIGENDUM ZUM VERMERK

des Generalsekretariats des Rates
für den Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)

Nr. Komm.dok.: 12514/11 PECHE 187 CODEC 1166 - COM(2011) 425 final

Betr.: Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über
die Gemeinsame Fischereipolitik
– *Billigung der endgültigen Fassung des Kompromisstextes*

Für das Dokument ST 10629/13 INIT¹ gilt Folgendes:

- Auf Seite 80 muss im Anhang I Fußnote 33 wie folgt lauten:

"[Hinweis: a) Korrektur bezüglich der Küstengewässer Dänemarks.

**b) Während der abschließenden Überarbeitung durch die Rechts- und
Sprachsachverständigen sind die Küstengewässer Kroatiens und Slo-
weniens gemäß Anhang III Abschnitt 5 Nummer 1 der Beitrittsakte der
Republik Kroatien (ABl. L 112 vom 24.4.2012, S. 21) in Anhang I
anzufügen.]"**

- Auf Seite 94 muss im Anhang III Nummer 2 Buchstabe b wie folgt lauten:

*"Mit Ausnahme des Beirats für Aquakultur und des Beirats für Märkte wird in den
Exekutivausschuss aus jedem beteiligten Mitgliedstaat mindestens ein Vertreter des
Fangsektors entsandt."*

¹ Dieser Text ist auf der Tagung des AStV vom Freitag, den 14. Juni 2013 als Dokument DS 1511/13 verteilt worden.